Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1147

19. 04. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Simone Probst und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 13/870 —

Kontrolle über den Verbleib radioaktiver Abfälle

Nachdem im Rahmen des Transnuklear-Skandals eklatante Schwächen bei der Kontrolle radioaktiver Abfälle offensichtlich geworden waren, wurden die Zuständigkeiten im Bereich Atommüll vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) neu geordnet. Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ist seitdem zuständig für die Genehmigung von Atomtransporten, für Planung, Bau und Betrieb von Endlagern und für die Kontrolle über den Verbleib radioaktiver Abfälle. In diesem Zusammenhang führt das BfS jedes Jahr im Auftrag des BMU eine Erhebung zum Aufkommen radioaktiver Abfälle bei den Verursachern von Atommüll durch.

Trotz der Neuordnung der Kompetenzen und der jährlichen Erhebungen fehlt dem BMU jedoch der Überblick über die radioaktiven Abfälle. Dies ergibt sich aus den folgenden Antworten des BMU zum Bestand konditionierter wärmeentwickelnder Abfälle im Forschungszentrum Karlsruhe (KfK) am 31. Dezember 1992:

Antwort des BMU am 6. Januar 1995 auf die Frage 12/306:
Im KfK lagerten 717 + 1 420 (= 2 137) Fässer à 200 l mit konditionierten wärmeentwickelnden radioaktiven Abfällen.

Antwort des BMU am 14. März 1995 auf die Frage 3/47:
Im KfK lagerten 2 258 Fässer à 200 l mit konditionierten wärmeentwickelnden Abfällen.

Die Differenz zwischen den Angaben in den beiden Antworten beträgt 121 Fässer mit wärmeentwickelnden (d. h. mittel- oder hochradioaktiven) Abfällen.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung ist bei Mitteilungen über die in kerntechnischen Anlagen und Einrichtungen lagernden Mengen radioaktiver Abfälle auf Angaben der zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder angewiesen, weil die Bundesregierung keine aufsicht-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 18. April 1995 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

lichen Befugnisse gegenüber den Abfallverursachern beziehungsweise den Betreibern von Zwischenlagern, wie dem Forschungszentrum Karlsruhe, hat.

Im Hinblick auf seine Zuständigkeit für die Endlagerung radioaktiver Abfälle führt das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) im Auftrage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit jährliche Abfallerhebungen durch. Grundlage hierfür ist ein mit den zuständigen Behörden der Länder abgestimmtes Verfahren. Da die Erhebungen des BfS in jährlichem Abstand erfolgen, werden zwischenzeitlich eintretende Änderungen der Sachlage von diesem System nicht erfaßt, wenngleich auch kurzfristige Bestandsänderungen (z. B. durch Übergabe von Abfällen vom Produzenten zu einem Konditionierer, Veränderung von Faßzahlen durch Konditionierung beziehungsweise Nachkonditionierung) ordnungsgemäß und nachvollziehbar dokumentiert und bei der nächsten Erhebung auch vom BfS erfaßt werden.

Im vorliegenden Fall des Bestandes an Fässern mit wärmeentwikkelnden radioaktiven Abfällen im Forschungszentrum Karlsruhe wurden auf diese Weise unter Berücksichtigung der in Antwort zu Frage 5 dargestellten Änderungen eindeutig 2 281 Fässer ermittelt. Für den vorliegenden Fall ist damit zugleich nachgewiesen, daß die Vermutung in der Fragestellung nicht zutrifft, es würden Abfallfässer „herumvagabundieren" oder nicht unter Kontrolle sein.

1. Fehlten im KfK im Dezember 1992 121 Fässer mit wärmeentwickelnden radioaktiven Abfällen?

   Wenn ja, wie konnte es zu diesem Verlust kommen, und wie will die Bundesregierung die Bevölkerung vor den vagabundierenden Atommüllfässern schützen?

Nein.

Auf die Vorbemerkung sowie auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

2. Lagerten im Dezember 1992 im KfK 121 Fässer mit wärmeentwickelnden Abfällen zuviel?

   Wenn ja, woher stammen diese Fässer, und wie konnten sie ins KfK gelangen?

Nein.

Auf die Vorbemerkung sowie auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

3. Wie viele konditionierte wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle lagerten am 31. Dezember 1992 nach momentanem Kenntnisstand der Bundesregierung tatsächlich beim KfK (Angaben bitte in Anzahl der Fässer und Kubikmetern Abfallgebindevolumen)?

Nach Kenntnisstand der Bundesregierung lagerten zum Stichtag 31. Dezember 1992 im Forschungszentrum Karlsruhe 2 281 Stück

200-l-Fässer = 615,87 m^3 Abfallgebindevolumen konditionierter wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle.

Dieser m^3-Wert entspricht dem an das BfS gemeldeten Abfallgebindevolumen ohne Abschirmung. Im Forschungszentrum Karlsruhe werden die 2 281 Stück 200-l-Fässer mit einem Abfallgebindevolumen von 750 m^3 geführt, da 144 Fässer vorläufig in Gußbehältern KONRAD Typ II mit Abschirmung gelagert sind. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

4. Wie hat die Bundesregierung sichergestellt, daß diese Zahlenangaben der Realität entsprechen?

   Wurden die Fässer nachgezählt oder wurden lediglich Unterlagen geprüft?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Die in der Vorbemerkung und in der Antwort zu Frage 3 genannte Zahl von 2 281 Fässern wurde aufgrund der Dokumentation des Forschungszentrums Karlsruhe ermittelt.

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise vor, die Anlaß zu der Vermutung geben könnten, daß die Buchhaltung des Forschungszentrums Karlsruhe Mängel aufweist. Für ein konkretes Nachzählen der Abfallfässer besteht keinerlei Anlaß. Im übrigen würde ein solches Vorgehen mit dem in der Strahlenschutzverordnung § 28 Abs. 1 festgelegten Minimierungsgebot bezüglich der Strahlenexposition von Personen nicht vereinbar sein.

5. Wie erklären sich die zwei unterschiedlichen Zahlenangaben, die vom BMU im Januar und im März 1995 über die Anzahl der Fässer mit konditionierten wärmeentwickelnden Abfällen beim KfK (Stand Ende 1992) gemacht wurden?

Die Ursachen für die unterschiedlichen Zahlenangaben sind wie folgt begründet:

1. Der Antwort der Bundesregierung vom 6. Januar 1995 auf Frage 12/306 (Arbeitsnummer) lag die Meldung der Mengen konditionierter wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle in den für die Zwischenlagerung im Forschungszentrum Karlsruhe vorgesehenen Lagerbunkern Bau 536 und Bau 563 (in Summe 2 137 Stück 200-l-Fässer) zugrunde. Bei dieser Meldung wurden, da nicht in den für die Zwischenlagerung vorgesehenen Lagerbunkern befindlich, sondern aus betrieblichen Gründen vorläufig in Gußbehältern KONRAD Typ II untergebracht, 144 Stück 200-l-Fässer konditionierter wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle nicht berücksichtigt.

2. Der Antwort der Bundesregierung vom 14. März 1995 auf Frage 3/47 (Arbeitsnummer) lagen entsprechend der Abfallerhebung des Bundesamtes für Strahlenschutz die zum Stichtag 31. Dezember 1992 gemeldeten Mengen an konditionierten wärmeentwickelnden radioaktiven Abfällen zugrunde, die sich auf dem Gelände des Forschungszentrums Karlsruhe befanden

(2 258 Stück 200-l-Fässer). Zu dieser gemeldeten Zahl gab es später folgende Änderungen:

Elf Stück 200-l-Fässer mit wärmeentwickelnden radioaktiven Abfällen waren dem Bundesamt für Strahlenschutz mit Stichtag 31. Dezember 1992 von vier Ablieferungspflichtigen zwar gemeldet, jedoch nicht als auf dem Gelände des Forschungszentrums Karlsruhe gelagert deklariert, obwohl sie bereits dort lagerten. Sie wurden deshalb in der BfS-Erhebung noch den meldenden Ablieferungspflichtigen zugeordnet.

Weitere zwölf Stück 200-l-Fässer mit wärmeentwickelnden radioaktiven Abfällen wurden durch zwei Ablieferungspflichtige zunächst als nichtwärmeentwickelnde Abfälle gemeldet, später jedoch vom Forschungszentrum Karlsruhe als wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle eingruppiert.

Mit diesen nachträglichen Veränderungen ergibt sich aus der Mitteilung des Forschungszentrums Karlsruhe und aus der Abfallerhebung des BfS zum Stichtag 31. Dezember 1992 auf dem Gelände des Forschungszentrums Karlsruhe die gleiche Zahl an Fässern (2 281 Stück).

6. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um den Überblick über die in Deutschland lagernden radioaktiven Abfälle wieder zu gewinnen?

Aus den Antworten ergibt sich, daß im Forschungszentrum Karlsruhe zum angegebenen Stichtag der Bestand an wärmeentwikkelnden radioaktiven Abfällen nachvollziehbar dokumentiert wurde. Es besteht von daher kein Anlaß, das Dokumentationssystem grundsätzlich in Zweifel zu ziehen. Gleichwohl nimmt die Bundesregierung den Vorgang zum Anlaß, Einzelheiten der jährlichen Abfallerhebung des Bundesamtes für Strahlenschutz in Abstimmung mit den zuständigen Behörden der Länder zu überprüfen.

7. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um den Überblick über die in Deutschland lagernden radioaktiven Abfälle in Zukunft zu behalten?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333